

Hinweise zu den Verfahren nach dem Baugesetzbuch (insb. Bebauungsplanverfahren) und der sonstigen Verfahren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise aufmerksam, bevor Sie das Rathaus II, Kußmaulstr. 3, betreten!

Im Eingangsbereich (Flur im Erdgeschoss) des Rathauses II sind im Bereich der Infotafeln links und rechts der Treppe nachfolgend aufgeführte Unterlagen einsehbar. Es bestehen Erörterungsmöglichkeiten. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeiter in Zimmer 2 bzw. Zimmer 9 (1. OG).

Während der Corona-Pandemie gelten u.a. folgende Schutzmaßnahmen gemäß Corona-Verordnung:

- Personenanzahl:** Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig im Flur zur Einsichtnahme aufhalten. Für eventuelle Wartezeiten ist ein Wartebereich eingerichtet.
- Hände desinfizieren:** Desinfizieren Sie bitte nach dem Eintreten Ihre Hände. Hierfür stehen Desinfektionsspender bereit.
- Abstandsgebot:** Halten Sie bitte zu Personen, die nicht zum gleichen Haushalt gehören, einen Abstand von 1,5 m ein.
- Nies- u. Hustenetikette:** Achten Sie darauf in den Ellenbogen zu niesen / husten.

Bitte beachten Sie:

Die einzelnen Rathäuser der Gemeinde Pfinztal sind derzeit grundsätzlich geschlossen. Das Rathaus II, Kußmaulstr. 3, ist aber zur Durchführung der Verfahren nach dem Baugesetzbuch zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet. Diese sind wie folgt:

Montag bis Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	13.30 - 16.00 Uhr

Für sonstige Anliegen ist eine Vorsprache, auch im Rathaus II, nur nach vorheriger Terminabsprache möglich!